Volksbank
Breisgau-Markgräflerland eG

# Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 15. Oktober 2026

## I. Gegenstand und Anwendungsbereich

Mit diesen Informationen erläutern wir Ihnen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen und wie wir mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgehen. Wir erfüllen damit unsere Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die von uns erbrachte Finanzportfolioverwaltung im Sinne der Offenlegungsverordnung. Für Fondsvermögensverwaltungen, deren Verwaltung auf Union Investment übertragen ist, gelten die unter Kapitel II verlinkten Informationen.

## II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung des Produktes VemögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

https://www.volksbank-breisgau-markgraeflerland.de/service/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeit-fondsvermoegensverwaltung.html

## III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Bei der Ausgestaltung unserer Vergütungspolitik berücksichtigen wir auch Anforderungen, die einer angemessenen Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Geschäftsprozesse dienen.

**Änderungshistorie:**

| Datum | betroffene Abschnitte | Erläuterung |
|---|---|---|
| 15.10.2026<br>Version: V9 | Änderung in allen Abschnitten | Änderungen infolge UWG-Vorgaben ab 27.09.2026 |
| 30.06.2026<br>Version: V8 | Abschnitt II | Austausch Link |
| 06.12.2024<br>Version: V7 | Abschnitt III | Bisheriger Abschnitt III. Information zur… wurde komplett entfernt. Gliederung für bisherigen Punkt IV angepasst. |
| 27.10.2023<br>Version: V6 | Änderungshistorie | Die Änderungshistorie wird direkt im Dokument und nicht mehr auf der Internetseite dargestellt |
| 01.09.2023<br>Version: V5<br>(Version: V4 entfallen) | Änderungen und Aktualisierungen in den Abschnitten I und II | Öffnungsklausel aufgrund von Sonderfällen; Aktualisierung der Links |
| 30.12.2022<br>Version: V3 | Änderungen in allen Abschnitten | Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung |
| 02.08.2022<br>Version: V2 | Anhang zu Mindestausschlüssen | Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards |
| 10.03.2021<br>Version: V1 | Erstveröffentlichung | / |